

Autorinnen: Rosa Logar und Nikola Furtenbach

PARTNERSCHAFTEN GEGEN GEWALT

Bericht zum Stand (opferschutzorientierter) Täterarbeit bei
Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich.

Interventionsstelle
gegen
Gewalt
in der Familie

gefördert von



Impressum:

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Neubaugasse 1/3, 1070 Wien

Tel: 0043 1/ 585 32 88,

E-Mail: office@interventionstelle-wien.at

Partnerschaften gegen Gewalt – Täterarbeit in Österreich

Bericht zum Stand (opferschutzorientierter) Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich

Autorinnen: Rosa Logar und Nikola Furtenbach

Lektorat: Renate Feikes und Susanne Feigl

2. überarbeitete Fassung, Januar 2016

Autorinnen: Rosa Logar und Nikola Furtenbach

PARTNERSCHAFTEN GEGEN GEWALT

Bericht zum Stand (opferschutzorientierter) Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Methodisches Vorgehen	3
2. (Opferschutzorientierte) Täterarbeit in Österreich - Ergebnisse des Mapping	4
2.1. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse	4
2.2. Anzahl, Angebote und neue Entwicklungen	4
2.3. Träger von Einrichtungen der Täterarbeit	5
2.4. Zielgruppen	5
2.5. Freiwillige teilnehmende und gerichtlich zugewiesene Täter	6
2.6. Konzeptionelle Zugänge und Methoden	6
2.7. Rolle der Opferschutzeinrichtungen	6
2.8. Finanzierung	7
2.9. Fehlende justizielle Zuweisung	7
2.10. Statische Erfassung	8
3. Täterarbeit in den Bundesländern	9
3.1. Burgenland	9
3.2. Kärnten	11
3.3. Niederösterreich	12
3.4. Oberösterreich	14
3.5. Salzburg	16
3.6. Steiermark	18
3.7. Tirol	20
3.8. Vorarlberg	22
3.9. Wien	23
4. Glossar	26
5. Literaturverzeichnis	27
6. Adressen	28
7. Statistik	31

1. Einleitung

Im Jahr 2013 führte die Wiener Interventionsstelle im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das erste Mapping zu Täterarbeit in Österreich durch (siehe Wiener Interventionsstelle 2013). 2014 wurde der Adressenteil sowie der Bericht über das Bundesland Steiermark, wo mit einem Anti-Gewalt-Programm begonnen wurde, aktualisiert und der Bericht als Broschüre herausgegeben (Wiener Interventionsstelle 2014).

Im Jahr 2015 fand eine Erhebung zur Aktualisierung statt. Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse dieser Erhebung.

1.1. Methodisches Vorgehen

Zum Zweck der Aktualisierung der Informationen erhielten im Juli 2015 alle relevanten Einrichtungen einen Fragebogen (siehe Anhang). Einbezogen wurden alle Einrichtungen der Täterarbeit sowie Opferschutzeinrichtungen (Gewaltschutzzentren, Interventionsstelle, Frauenhäuser), da diese wichtige Partnerinnen bei der Etablierung opferschutzorientierter Täterarbeit sind.

Mittels Fragebogen ersuchte die Interventionsstelle die ExpertInnen in den einzelnen Einrichtungen um Informationen zur Aktualisierung des Berichtes einschließlich statistischer Daten betreffend das Jahr 2014. Zusätzlich wurden diese Informationen mit Hilfe der Tätigkeitsberichte bzw. der Websites der einzelnen Einrichtungen ergänzt. Die letzte Klärung offener Fragen erfolgte durch Telefonate oder E-Mails.

In die im September 2015 erstellte Erstfassung des Berichtes konnten alle befragten Einrichtungen Einsicht nehmen und allfällige Korrekturen anbringen. Diese Rückmeldungen wurden eingearbeitet ebenso wie die Informationen aus den Berichten der Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit.¹

¹ Siehe Glossar

2. (Opferschutzorientierte) Täterarbeit in Österreich - Ergebnisse des Mapping

2.1. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse

Aufgrund der Sichtung und Analyse der Informationen und Daten lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

Die Aktivitäten, die darauf abzielen, opferschutzorientierte Täterarbeit im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt in Österreich auf- und auszubauen, haben sich in den letzten Jahren verstärkt, vor allem durch die Initiativen der Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit

Insgesamt gibt es in Österreich elf Einrichtungen, die eine Form von Täterarbeit durchführen. Das heißt die Zahl der Einrichtungen hat sich gegenüber dem Mapping 2013 um eine erhöht.² Zwei Einrichtungen (Wien und Steiermark) bieten ein opferschutzorientiertes Anti-Gewalt-Programm an.³

Dazu kommt der Verein Neustart, der in allen Bundesländern im Rahmen von Bewährungshilfe mit Tätern, die Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt ausüben, arbeitet. Durch eine österreichweite Kooperationsvereinbarung mit Opferschutzeinrichtungen wurde 2015 begonnen, in allen Fällen von Bewährungshilfe opferschutzorientiert zu arbeiten. Zusätzlich ist geplant, in mehreren Bundesländern Anti-Gewalt-Trainings durchzuführen. Die Umsetzung scheitert jedoch bisher am Fehlen von Zuweisungen der Justiz (siehe Kapitel 2.9).

Entsprechend den vorhandenen Daten hatten die Einrichtungen für Täterarbeit im Jahr 2014 mit rund 2.200 Tätern⁴, die Gewalt ausgeübt haben, Kontakt. 611 der Täter wurden mehrmals beraten bzw. nahmen mehrmals an Sitzungen in einem Anti-Gewalt-Training teil.⁵

Dies zeigt, dass derzeit nur eine relativ geringe Zahl der Täter an einem Anti-Gewalt-Programm teilnehmen. Ein Grund dafür ist – neben strukturellen und konzeptionellen Problemen sowie fehlenden Ressourcen – vor allem die geringe Zahl an Zuweisungen durch die Justiz (siehe Kapitel 2.9).

2.2. Anzahl, Angebote und neue Entwicklungen

Im gesamten Bundesgebiet gab es 2014 wie gesagt, elf Einrichtungen freier Träger, die in irgendeiner Form Täterarbeit durchführen und Beratung für Männer anbieten, welche gegenüber der (Ex-)Partnerin und den Kindern Gewalt ausgeübt haben.

Ob sich die Kapazität der Einrichtungen gegenüber dem Mapping 2013 erhöht hat, lässt sich nicht feststellen, da die vorliegenden statistischen Daten wenig aussagekräftig sind (siehe Kapitel 2.10).

Die Einrichtungen haben meist sehr wenige MitarbeiterInnen, zeichnen sich aber durch hohes Engagement aus und bestehen zum Teil schon seit vielen Jahren. In mehreren Bundesländern existieren solche Angebote nicht nur im städtischen Raum, sondern auch in ländlichen Regionen, beispielsweise in Form von Außenstellen.

In etlichen Bundesländern und Regionen gibt es Bestrebungen, die Täterarbeit auszubauen und die Opferschutzorientierung konzeptionell und praktisch zu integrieren. Gleichzeitig sind dabei einige Hindernisse zu überwinden, beispielsweise fehlende Zuweisungen, fehlende Ressourcen sowie strukturelle und konzeptionelle Probleme.

Von den bestehenden Einrichtungen bieten derzeit zwei (Wien und Steiermark) Anti-Gewalt-Programme an, die den Standards von opferschutzorientierter Täterarbeit entsprechen und in denen die institutionalisierte Zusammenarbeit mit einer Opferschutzeinrichtung und die Unterstützung der Opfer ein integraler Bestandteil sind. Das Anti-Gewalt-Programm Wien besteht seit 1999, das Programm in der Steiermark wurde 2013 erstellt.⁶

In mehreren Bundesländern plant der Verein Neustart die Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings (AGT) im Rahmen von Bewährungshilfe. Allerdings scheiterte die Realisierung bisher an mangelnden Zuweisungen. In Wiener Neustadt existiert seit 2015 eine AGT-Gruppe.

Eine wesentliche Neuerung im Bereich der Täterarbeit ist, wie erwähnt, die Integration der Opferschutzorien-

² Dazugekommen ist das Männerbüro Salzburg und Hallein.

³ Siehe Glossar

⁴ Daten von allen Bundesländern außer Tirol - siehe Matrix im Anhang

⁵ Daten von allen Bundesländern außer Tirol und Oberösterreich.

⁶ Nähere Informationen zu den Anti-Gewalt-Programmen siehe Bundesländeranteil in Kapitel 3

tierung als Grundsatz in die Bewährungshilfearbeit des Vereins Neustart. Gemeinsam mit Opferschutzrichtungen (Gewaltschutzzentren, Interventionsstelle, Frauenhäuser) hat der Verein eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet, die in jedem Fall von Bewährungshilfe eine Zusammenarbeit vorsieht und das Ziel hat, die Opfer zu schützen und weitere Gewaltausübung zu verhindern. Diese Kooperationsvereinbarung wird 2015 in allen Bundesländern umgesetzt.

Die Initiative für diese bedeutsame institutionelle Zusammenarbeit ging von der Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit aus. Dies zeigt, wie wichtig der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Bereichen Opferschutz und Täterarbeit für die Entwicklung neuer und innovativer Maßnahmen ist.

Wie aus den Rückmeldungen der einzelnen Einrichtungen hervorgeht, sind erfreulicherweise praktisch alle Einrichtungen gewillt, nicht nur mit freiwilligen, sondern auch mit gerichtlich zugewiesenen Tätern zu arbeiten. Großes Interesse besteht auch daran, die Opferschutzorientierung als Standard zu deklarieren. Die Zusammenarbeit von Opferschutzrichtungen und Einrichtungen der Täterarbeit hat sich – nicht zuletzt durch die Einrichtung der Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit – intensiviert.

2.3. Träger von Einrichtungen der Täterarbeit

Träger von (opferschutzorientierten) Täterarbeitsprogrammen lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- » Vereine, die Männerberatungsstellen führen und (auch) Arbeit mit gewaltausübenden Männern durchführen – Freie Träger
- » Vereine, die verschiedene soziale Einrichtungen umfassen (z.B. ifs)
- » Konfessionelle Träger, die im Rahmen ihrer Beratungseinrichtungen auch eine Männerberatung oder Gewaltberatung aufgebaut haben
- » Einrichtungen des jeweiligen Bundeslandes
- » Verein Neustart Bewährungshilfe
- » Vereine, die Opfer beraten und begleiten und zur Prävention von Gewalt auch im Bereich täterbezogener Maßnahmen und der Durchführung von Anti-Gewalt-Programmen tätig sind (z.B. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Gewaltschutzzentrum Steiermark).

Allgemein gesagt gibt es Träger, die auf die Arbeit mit Tätern oder aber mit Opfern spezialisiert sind, und solche, für welche die Arbeit mit Tätern nur einen Bereich ihrer Tätigkeiten darstellt.

Die Trägerschaft ist uneinheitlich, was für die Homogenisierung und Weiterentwicklung von Täterarbeit eine Herausforderung darstellt (siehe auch Kapitel Finanzierung).

Im Bereich der Bewährungshilfe existiert eine einheitliche Struktur und auch ein für alle Regionen zuständige Trägerorganisation.

Im Bereich des Opferschutzes gibt es ebenfalls unterschiedliche Strukturen. Die in Österreich bestehenden Frauenhäuser, dreißig an der Zahl, haben meist eigene Vereine als Träger. Dies gilt auch für Gewaltschutzzentren und für die Interventionsstelle. Allerdings haben letztere aufgrund der Bundesförderung und der Anbindung an die Gewaltschutzgesetze eine einheitlichere Struktur und annähernd gleiche Rahmenbedingungen. Sie betreuen vor allem Opfer von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking und sind daher häufiger Kooperationspartnerinnen in opferschutzorientierten Täterarbeitsprogrammen als Fraueneinrichtungen.

2.4. Zielgruppen

Einrichtungen der Täterarbeit haben häufig verschiedene Tätergruppen als Zielgruppen, beispielsweise:

- » Täter, die im öffentlichen Raum Gewalt ausüben
- » Täter, die Gewalt an der Partnerin oder Expartnerin und ihren Kindern ausüben
- » Täter, die ihre Kinder misshandeln
- » Sexuelle Missbrauchstäter
- » Jugendliche Täter
- » Täter mit Gewaltproblemen, die sich im Gefängnis befinden

Praktisch alle Einrichtungen arbeiten mit Tätern, die Gewalt gegen die (Ex-)partnerin und ihre Kinder ausüben.

2.5. Freiwillig teilnehmende und gerichtlich zugewiesene Täter

Manche Einrichtungen arbeiten überwiegend mit „Selbstmeldern“, also mit Klienten, die freiwillig kommen. Die Freiwilligkeit ist nicht immer durch Eigeninitiative motiviert, sondern oft durch den Wunsch der Partnerin. Als freiwillig gelten auch Teilnehmer, die sich aufgrund von Zuweisungen von Einrichtungen melden, aber keine Verpflichtung zur Beratung oder Schulung im Umgang mit Gewalt haben.

Zunehmend bieten Einrichtungen der Täterarbeit auch gewaltausübenden Männern Beratung, die von Gerichten zur Teilnahme verpflichtet werden. Überwiegend sind dies Zuweisungen von Strafgerichten. Sehr selten kommt es zu verpflichtenden Zuweisungen von Familiengerichten im Rahmen von Kontaktrechten im Rahmen des § 107 (3) 3 Außerstreitgesetz.

Ein Problem mit der Aufnahme von gerichtlich zugewiesenen Tätern haben Einrichtungen, die als Familienberatungsstellen gefördert werden. Diese argumentieren, dass die Verpflichtung zur Verschwiegenheit der Arbeit mit gerichtlich zugewiesenen Tätern widerspricht.

2.6. Konzeptionelle Zugänge und Methoden

Konzeptionelle Ansätze

Die fachlichen Ansätze und Zugänge der einzelnen Einrichtungen von Täterarbeit sind aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht in allen Fällen ersichtlich und konnten im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht näher erforscht werden.

Im Wesentlichen lassen sich folgende Richtungen unterscheiden:

- » Einrichtungen, die Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt als Ausdruck der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen und als geschlechtsspezifische Gewalt sehen (siehe Präambel und Definition Istanbul-Konvention). Dementsprechend verfolgen sie in ihrer Arbeit einen geschlechtsspezifischen Ansatz, der auf die Gleichstellung von Männern und Frauen – de jure und de facto - abzielt.
- » Einrichtungen, die interpersonelle Gewalt eher als individuelles Problem sehen, geschlechtsneutral behandeln und alle TäterInnen, unabhängig von Geschlecht und Gewaltform, als Zielgruppe ansprechen; bei diesen ist oft nicht erkennbar, von welcher Problemanalyse ausgegangen wird.

Im Bereich der Konzepte für männliche Täter, die Gewalt an Frauen und ihren Kindern ausüben, sind zwei verschiedene fachliche Ansätze zu erkennen:

- » Täterarbeit, die dem „Hamburger Modell“⁷ zuzuordnen ist, sich historisch für die freiwillige Teilnahme von Tätern einsetzt, die Verschwiegenheit in den Vordergrund stellt und gerichtlich verpflichtender Beratung eher ablehnend gegenübersteht.
- » Eher gemeinwesenorientierte, multi-institutionelle Ansätze wie das DAIP-Modell aus den USA⁸ oder das CHANGE-Modell Schottland, die Täterarbeit als Teil des Interventionssystems sehen und sich für eine Verpflichtung von Tätern zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Programmen aussprechen.⁹
- » Gemeinwesenorientierte, multi-institutionelle Ansätze integrieren meist den Schutz und die Unterstützung der Opfer.

Derzeit ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung zu beobachten, die auf der Erkenntnis beruht, dass Täterarbeit nicht wirksam sein kann, wenn sie isoliert erfolgt, dass sie vielmehr in ein koordiniertes System von umfassenden Maßnahmen eingebunden sein muss (siehe dazu auch Gondolf (2002)).

Methoden

Die Methoden von Einrichtungen der Täterarbeit sind vielfältig.

Die wesentlichen Kategorien sind:

- » Einzelarbeit
- » Gruppenarbeit/Gruppentraining
- » Anti-Gewalt-Programme, die verschiedene Methoden wie beispielsweise Case-Management anwenden und eine Diagnostik- bzw. Clearingphase vorsehen.

2.7. Rolle der Opferschutzeinrichtungen

Wie erwähnt haben Opferschutzeinrichtungen (Fraueneinrichtungen, Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle) im Bereich opferschutzorientierter Täterarbeit eine sehr wichtige Aufgabe. Der Grundsatz, dass jedes Opfer Unterstützung erhalten muss, wenn ein Täter sich

7 Info siehe beispielsweise Website Gewaltberatung Hamburg: <http://www.gewaltberatung-hamburg.org/>, 22.09.2015.

8 DULUTH Model <http://www.theduluthmodel.org/>, 15.09.2015.

9 Nachfolge CHANGE-Programm Schottland; The Caledonian System – An integrated approach to address men's domestic abuse and to improve the lives of women, children and men: <http://www.gov.scot/Topics/People/Equality/violence-women/CaledonianSystem>, 16.09.2015

in Beratung befindet, und dass diese Hilfe, wenn erforderlich, auch nach der Beendigung der Arbeit mit dem Täter bereitstehen muss, bedeutet, dass Opferschutzeinrichtungen über entsprechende Ressourcen verfügen müssen, um ihre Aufgabe im Rahmen von Täterarbeit und Anti-Gewalt-Programmen erfüllen zu können.

2.8. Finanzierung

Die meisten Einrichtungen der Täterarbeit haben eine sogenannte „Mischfinanzierung“ (Eigendefinition) mit Mitteln von Gemeinden/Städten, Land und Bund. Finanziell getragen wird die Arbeit oft auch von größeren Trägervereinen wie Caritas oder Erzdiözese. Manche Einrichtungen haben auch private Sponsoren, andere erhalten eine Förderung als Familienberatungsstelle des Bundes.

Das Problem einer solchen „Mischfinanzierung“ besteht oft darin, dass es sehr aufwändig ist, die notwendigen finanziellen Mittel aufzutreiben und Finanzierungen oft nur jährlich erfolgen. Das bringt Unsicherheiten mit sich und erschwert längerfristige Planungen.

Eine Ausnahme bildet hier der Verein Neustart, der im Rahmen von Bewährungshilfe über einen Rahmenvertrag mit dem Justizministerium verfügt und – in vorgegebenen Grenzen, aber doch – längerfristig planen kann.

Im Bereich der Opferschutzeinrichtungen gibt es ebenfalls viele Einrichtungen, vor allem Frauenhäuser, die über keine gesicherte und längerfristige Finanzierung verfügen. Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle sind hingegen durch die Gewaltschutzgesetze besser abgesichert. Sie können daher, soweit ihre Ressourcen es zulassen, im Bereich der opferschutzorientierten Täterarbeit kontinuierlich als Partnerorganisationen fungieren.

Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Finanzierung aller Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz abzusichern und die Angebote auszubauen.

2.9. Fehlende justizielle Zuweisungen

Internationale Erfahrungen zeigen, dass Täter, die häusliche Gewalt ausüben, häufig über ein geringes Schuld-bewusstsein verfügen, die Schuld eher bei den Opfern oder bei anderen suchen und wenig Einsicht in ihr Problem haben. Daher sind die Täter, die aus eigenem Antrieb eine Einrichtung der Täterarbeit aufsuchen, in der Minderheit. Die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Täterarbeit ist also, verglichen mit der Häufigkeit dieses Problems, eher gering.

Ein großes Problem besteht - wie bereits erwähnt - auch darin, dass es sehr wenige gerichtliche Zuweisungen gibt. Die Täterarbeit leidet daher oft an „mangelnder Nachfrage“.

Dies ist insofern bedauerlich, als die österreichischen Gesetze viele Möglichkeiten an Resozialisierungsmaßnahmen für Täter enthalten (z.B. Anordnung von Bewährungshilfe, Weisungen zu einem Anti-Gewalt-Training).

Der Verein Neustart plant seit einigen Jahren, in allen Bundesländern im Rahmen von Bewährungshilfe Anti-Gewalt Trainings zu häuslicher Gewalt durchzuführen. Aufgrund mangelnder Anordnung von Bewährungshilfe sind solche AGTs bisher nur in Wiener Neustadt zustande gekommen.

Dies ist bedauerlich, zumal dieses Angebot der Justiz keine zusätzlichen Kosten verursacht, da es im Rahmen der Bewährungshilfe durchgeführt wird.

Die Gründe, warum die Strafjustiz kaum Gebrauch von Rehabilitationsmaßnahmen für Täter im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt macht, würden einer genaueren Analyse bedürfen.

Im Folgenden eine Auflistung von Vermutungen für die geringe Anzahl an Weisungen in Anti-Gewalt-Programme:

- » Tendenz zur Straffreiheit von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Bei Fällen von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt besteht eine hohe Einstellungs- und eine geringe Verurteilungsrate. Die Zahl der Verurteilungen scheint in den letzten Jahren sogar zurückgegangen zu sein, wie Statistiken des Bundesministeriums für Justiz zeigen. So dürfte sich die Verurteilungsrate bei Stalking (§ 107a StGB) im Bereich von 5,6 % bewegen, bei Vergewaltigung (§ 201 StGB) sind es 7,2 % aller Anzeigen, bei denen es zu einer Verurteilung kommt (siehe Statistik des Bundesministeriums für Justiz, zitiert in Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2015, Kapitel 12).
- » Dies hat unter anderem zur Folge, dass es im Rahmen von strafrechtlichen Verfahren kaum zu Weisungen kommt. Die Diversionsart Probezeit mit Weisung, die für Delikte im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die häufig wiederholt ausgeübt werden, als Präventionsmaßnahme gut geeignet ist, wird derzeit nur selten angewendet.

Für den notwendigen Aufbau der opferschutzorientierten Täterarbeit in Österreich ist es unbedingt notwendig, die Strafjustiz „ins Boot“ zu holen, was bisher kaum gelungen ist.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit hat es sich 2015 zur Aufgabe gemacht, die Justiz verstärkt anzusprechen, um die Täterarbeit auszubauen. Wichtig ist es auch, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zum Schutz von Frauen vor Gewalt eine aktive Rolle im Einbinden der Justiz spielt.

2.10. Statistische Erfassung

In der Erhebung für die Aktualisierung des Mapping wurde auch nach statistischen Daten aus dem Jahr 2014 gefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erfassung der Daten sehr unterschiedlich erfolgt und zum Teil derart unzureichend sind, dass es kaum möglich ist, Rückschlüsse auf Klienten und Tätigkeiten zu ziehen und die Daten bundesweit zu vergleichen.

Das ursprüngliche Ziel, in diesem Bericht mittels Österreich-Daten die Situation der Täterarbeit umfassend präsentieren zu können, musste daher drastisch eingeschränkt werden. Es war lediglich zu eruieren, wie viele Täter 2014 Kontakt mit einer Einrichtung der Täterarbeit hatten, wie viele von diesen mehr als einmal beraten wurden bzw. an einem Anti-Gewalt-Training teilnahmen. Obwohl auch diese Daten aufgrund der unterschiedlichen Kategorien der Erhebung nicht wirklich gesichert sind, erscheint es sinnvoll, sie in diesem Bericht zu publizieren, da sie zumindest eine ungefähre Einschätzung betreffend die Zahl der Täter, die in Einrichtungen der Täterarbeit kommen, ermöglichen.

Probleme bei der Datenerfassung

Bei der Datenerfassung im Bereich Täterarbeit zeigen sich vielfältige und grundlegende Probleme:

- » Die Daten lassen nicht erkennen, ob es sich bei Klienten um Täter oder Opfer handelt
- » Daten sind nicht nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt
- » Daten sind nicht nach Gewaltform aufgeschlüsselt
- » Es ist nicht klar, wer die TäterInnen sind
- » Es gibt keine Angaben zur Zahl der KlientInnen pro Jahr, sondern nur zur Zahl der
- » Kontakte oder
- » Zahl der KlientInnen und der Kontakte werden vermischt.

Minimalanforderungen an Datenerhebungen

In den Erläuterungen zur Istanbul-Konvention (Council of Europe 2011: 13) finden sich folgende Kriterien als Minimalstandard für statistische Datenerfassungen bei administrativen Daten:

Minimalstandards für Daten nach der Istanbul-Konvention:

- » Geschlecht des Täters
- » Alter des Täters

Wenn Opferdaten vorhanden:

- » Geschlecht des Opfers
- » Alter des Opfers
- » Beziehungsverhältnis zwischen Täter und Opfer
- » Form der Gewalt
- » Ort der Gewaltausübung (geographische Lage).

Weiters sollen Daten zu den Angeboten und Maßnahmen von Einrichtungen vorliegen:

- » Zahl der KlientInnen, die in einem Jahr mit der Einrichtung Kontakt hatten
- » Zahl der Beratungen (telefonisch und persönlich)
- » Art der Zuweisung.

Bei opferschutzorientierten Anti-Gewalt-Programmen:

- » Zahl der Täter, die sich an das Programm wenden
- » Zahl der Täter, die das Programm abschließen
- » Zahl der Täter, die das Programm abbrechen
- » Zahl der Täter, die wegen neuerlicher Gewalt oder Nicht-Erscheinens aus dem Programm ausgeschlossen werden
- » Art der Zuweisung
- » Zahl der Opfer, die im Unterstützungsprogramm Hilfe erhalten.

Zusammenfassung: Die oben angeführten Probleme führen dazu, dass vorhandene Daten wenig aussagekräftig und kaum vergleichbar sind. Diese Probleme sollen in den nächsten Jahren verstärkt behandelt und die Datenlage verbessert werden.

3. Täterarbeit in den Bundesländern

3.1. BURGENLAND

Einleitung

Die Caritas bietet Gewaltberatung und Täterberatung für Männer an, die gegenüber ihrer Partnerin oder anderen Personen gewalttätig waren oder ein Kind sexuell missbraucht haben..

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » Gewaltberatung der Caritas Burgenland
- » Gewaltschutzzentrum Burgenland
- » Neustart Niederösterreich und Burgenland

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

Gewaltberatung der Caritas Burgenland

Träger der Gewaltberatungsstelle ist die Caritas Burgenland. Beratungen werden in Eisenstadt, Oberpullendorf und Oberwart durchgeführt. Zielgruppen: Die Beratung der TäterInnen hat keinen geschlechtsspezifischen Ansatz, sie richtet sich an alle Personen, die Gewalt ausüben (Männer, Burschen, Frauen).

Die Arbeit mit männlichen Tätern wird auf Basis der Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell durchgeführt, das auf Freiwilligkeit beruht.¹⁰ Die Gewaltberatung Burgenland führt jedoch auch Beratungen mit vom Gericht zugewiesenen Tätern durch. Erforderlich sind durchschnittlich zehn Sitzungen. Die Beratung erfolgt im Einzelsetting, da aufgrund der Anzahl und der geographischen Gegebenheiten die Bildung von Gruppen schwierig ist.

Die Finanzierung erfolgt durch das Land Burgenland sowie im Rahmen einer Bundesförderung für Familienberatungsstellen. Die Kosten sind dadurch nur zum Teil abgedeckt, Teilnehmer müssen einen Kostenbeitrag leisten.

¹⁰ Gewaltberatung Hamburg: <http://www.gewaltberatung-hamburg.org/>, 22.09.2015

Ein Unterstützungsangebot für die von Gewalt betroffenen Partnerinnen und ihre Kinder besteht derzeit nicht. In Einzelfällen kommt es laut dem Vertreter der Einrichtung zu Gesprächen mit Opfern und Angehörigen.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Derzeit existiert kein Anti-Gewalt-Programm, das opferschutzorientierte Täterarbeit durchführt, jedoch bietet der Verein Neustart im Rahmen von Bewährungshilfe ein Anti-Gewalt-Training an.¹¹

3. Anti-Gewalt-Training im Rahmen von Neustart

Seit Anfang 2015 gibt es das Anti-Gewalt-Training (AGT) des Vereins Neustart, das im Rahmen der Bewährungshilfe angeboten wird. Die Opfer werden vom Gewaltschutzzentrum Burgenland unterstützt, Basis für die Zusammenarbeit ist die seit 2015 geltende bundesweite Kooperationsvereinbarung zwischen Neustart und Opferschutzeinrichtungen (siehe Anhang).

Das AGT wird für Teilnehmer aus dem nördlichen Burgenland und Niederösterreich angeboten und findet in Wiener Neustadt statt.

4. Information von Opferschutzeinrichtungen bezüglich Zusammenarbeit

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland kooperiert, wie oben dargestellt, mit dem Verein Neustart im Rahmen des AGT.

Zwischen der Gewaltberatung der Caritas Burgenland und dem Gewaltschutzzentrum gab es in der Vergangenheit fallweise Kooperationen. Laut Information des Gewaltschutzzentrums wurde versucht zusammenzuarbeiten, es erfolgten jedoch keine Rückmeldungen.

¹¹ Das Anti-Gewalt-Training (Häusliche Gewalt) des Vereins Neustart wird im Rahmen der Bewährungshilfe durchgeführt. Es findet im rechtlichen Rahmen der Anordnung von Bewährungshilfe statt und ist daher nicht ganz mit Anti-Gewalt-Programmen, die von Beratungseinrichtungen durchgeführt werden, zu vergleichen.

Statistik 2014

Statistik Gewaltberatung der Caritas Burgenland

Folgende Daten wurden im Rahmen der Erhebung übermittelt:

Statistik 2014

Täter, die Kontakt mit dem Täterprogramm hatten	54
Teilnahme am Angebot (10 Sitzungen)	39
Abschluss	35
Abbruch	9
Mit Stichtag 31.12.2014 noch im Programm	4

Unklar bleibt bei der Statistik, ob und wie viele der Teilnehmerinnen die angebotenen zehn Sitzungen absolviert haben.

Zuweisungsart :

Strafgericht/Staatsanwaltschaft	12 (22,2 %)
Pflegschaftsgericht	0 (0,0 %)
Kinder-und Jugendhilfe	8 (14,8 %)
Selbstmelder nach polizeiliche Wegweisung	5 (9,2 %)
Selbstmelder Eigeninitiative oder Wunsch der Partnerin	14 (25,9 %)
Sonstige Arten	15 (27,8 %)
Total	54 (100,0 %)

Laut Tätigkeitsbericht der Gewaltberatung Burgenland wurden im Jahr 2014 insgesamt 74 Klienten beraten. Es wurden 322 Beratungsgespräche geführt.

Statistik Anti-Gewalt-Training im Rahmen von Bewährungshilfe/Neustart

Zahlen für 2014 liegen nicht vor, da das Training erst 2015 begonnen hat.

3.2. KÄRNTEN

Einleitung

Seit 1999 besteht eine Beratungsstelle für Männer und Burschen in Klagenfurt, die auch Beratung für Männer, die Gewalt ausüben, bietet. Träger ist die Caritas.

Im Jahr 2015 wurde mit der Gründung des Verein Man(n)agement eine neue Initiative gestartet, deren Ziel es ist, ein opferschutzorientiertes Anti-Gewalt-Programm nach dem Wiener Modell aufzubauen.

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und

Opferschutz

- » Caritas Männerberatung
- » Gewaltschutzzentrum Kärnten
- » Neustart Kärnten

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

Caritas Männerberatung Kärnten

Die Beratungsstelle für Männer und Burschen bietet auch Beratung für gewaltausübende Männer an und zwar in Klagenfurt und Villach. Die Beratung erfolgt im Einzelsetting. Unterstützung für die von Gewalt betroffenen Partnerinnen und Kinder ist nicht grundsätzlich vorgesehen, im Einzelfall gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum. Die Teilnehmer kommen freiwillig oder aber motiviert von der Partnerin, von Institutionen oder infolge von Weisungen.

Bei gerichtlichen Weisungen müssen Teilnehmer die Beratung selbst bezahlen bzw. werden die Kosten vom Gericht übernommen. Finanziert wird die Beratung zum Teil durch das Bundesministerium für Familien und

Jugend (BMFJ) im Rahmen der Familienberatung (Freiwilligkeit) und ist kostenlos.

Laut Angaben des Gewaltschutzzentrums Kärnten gibt es in wenigen Einzelfällen eine fallbezogene Kooperation.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Derzeit existiert in Kärnten kein Anti-Gewalt-Programm. Aufgrund des Mangels an Anordnungen von Bewährungshilfe in Fällen häuslicher Gewalt kann auch Neustart derzeit kein Anti-Gewalt-Training häuslicher Gewalt durchführen. Neustart und das Gewaltschutzzentrum versuchen jedoch gemeinsam im Rahmen der österreichweiten Kooperationsvereinbarung (siehe Anhang) opferschutzorientierte Täterarbeit im Einzelsetting aufzubauen. Es mangelt allerdings noch an Fällen von Partnergewalt und häuslicher Gewalt, in denen Bewährungshilfe angeordnet wird.

Die Initiative Man(n)agement plant ebenfalls opferschutzorientiert mit Tätern häuslicher Gewalt zu arbeiten; bisher gibt es dafür noch keine Finanzierung.

3. Information von Opferschutzeinrichtungen bezüglich Zusammenarbeit

Laut Angabe des Gewaltschutzzentrums Kärnten gibt es in wenigen Fällen Kooperationen, genaue Angaben konnten nicht gemacht werden.

Statistik 2014

Caritas Männerberatung

Laut Auskunft der Männerberatung wurden im Jahr 2014 557 Klienten betreut. Davon hatten 43 Klienten Gewalt ausgeübt. Bei 27 handelte es sich um häusliche Gewalt gegenüber Familienangehörigen; 16 Klienten gaben an, außerhalb der Familie gewalttätig geworden zu sein.

3.3. NIEDERÖSTERREICH

Einleitung

Die Caritas der Diözese St. Pölten ist Träger der Männerberatung, in deren Rahmen auch Gewaltberatung stattfindet.¹²

Neu ist, dass der Verein Neustart seit 2015 in Wiener Neustadt ein opferschutzorientiertes Anti-Gewalt-Training anbietet.

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » Gewaltberatung im Rahmen der Männerberatung „Rat & Hilfe“ der Caritas
- » Gewaltschutzzentrum Niederösterreich
- » Neustart Niederösterreich und Burgenland

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

Gewaltberatung im Rahmen der Männerberatung „Rat & Hilfe“ der Caritas

Die Caritas ist Träger der Männerberatung in St. Pölten, die auch Gewaltberatung anbietet. Außer in

St. Pölten besteht das Angebot in zehn weiteren Orten (Amstetten, Gmünd, Horn, Krems, Melk, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Ybbs, Waidhofen/Thaya, Zwettl).

Unterschieden wird zwischen Gewaltberatung von Freiwilligen und Täterarbeit im Rahmen einer Auflage mit behördlich oder gerichtlich zugewiesenen Klienten.

Die Finanzierung der Arbeit mit Tätern erfolgt über das Bundesministerium für Familien und Jugend im Rahmen der Förderung für Familienberatungsstellen, aus Mitteln der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und aus Mitteln der Caritas sowie über Kostenbeiträge der Teilnehmer. Für Jugendliche, die von der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen werden, trägt die Kosten die Kinder- und Jugendhilfe. Erwachsene tragen die Kosten

üblicherweise selbst. Bei gerichtlichen Weisungen werden Kosten in manchen Fällen vom Gericht übernommen.

Anti-Gewalt-Programm im Rahmen der Männerberatung „Rat & Hilfe“ der Caritas

2015 wurde mit dem Aufbau eines speziellen Programms für Täter, die aufgrund von gerichtlichen Weisungen und behördlichen Maßnahme zur Gewaltberatung kamen, begonnen.

Zielgruppe sind Männer, die häusliche Gewalt oder Gewalt im öffentlichen Raum ausgeübt haben.

Das Programm besteht aus zehn verpflichtenden Einheiten. Die Beratung erfolgt im Einzelsetting.

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die Verpflichtung der Klienten, sich an die Bedingungen des Programms zu halten. Dazu gehört, dass sie die Kosten für die Teilnahme am Programm tragen (€ 50,-) und dem Informationsaustausch mit KooperationspartnerInnen, insbesondere mit Opferschutzeinrichtungen, zustimmen.

Mit dem Gewaltschutzzentrum Niederösterreich besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit; dieses ist für die Beratung und Unterstützung der Opfer während der Teilnahme des Täters an einem Anti-Gewalt-Programm zuständig.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Gewaltberatung im Rahmen der Männerberatung „Rat & Hilfe“ der Caritas

Wie oben dargestellt begann die Männerberatung 2015, ein opferschutzorientiertes Programm aufzubauen. Da dieses eben erst angelaufen ist und die Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen noch nicht voll ausgebaut zu sein scheint, wurde es in diesem Mapping noch nicht als opferschutzorientiertes Anti-Gewalt-Programm aufgenommen. Es handelt sich dabei jedoch um eine positive Entwicklung, und es ist zu hoffen, dass das Programm weiter ausgebaut werden kann.

¹² Siehe Website der Caritas Männerberatung <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/familien/familienberatung-rat-hilfe/maennerberatung/gewaltberatung/>, 13.09.2015

3. Anti-Gewalt-Training im Rahmen von Neustart

Seit Anfang 2015 wird das Anti-Gewalt-Training (AGT) des Vereins Neustart¹³ für Teilnehmer aus Niederösterreich und aus dem Burgenland in Wiener Neustadt angeboten.

4. Information von Opferschutzeinrichtungen bezüglich Zusammenarbeit

Seit Anfang 2015 gibt es eine Kooperation zwischen Gewaltschutzzentrum Niederösterreich und dem Verein Neustart, der in Wiener Neustadt ein Anti-Gewalt-Training zu häuslicher Gewalt durchführt. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit der Männerberatung der Caritas.

Statistik

Statistik Gewaltberatung im Rahmen der Männerberatung „Rat & Hilfe“

Statistik 2014 betreffend Arbeit mit Tätern bei häuslicher Gewalt (Daten aus der Fragebogenerhebung im Rahmen des Mapping):

Im Jahr 2014 hatten 201 Täter Kontakt zur Gewaltberatung. 15 von ihnen waren mehrmals in der Gewaltberatung. Vier Teilnehmer waren zum Stichtag 31. 12. 2014 noch in Beratung.

Zuweisungen bei den 15 Teilnehmern:

Strafgericht/Staatsanwaltschaft	10 (66,7 %)
Pflegschaftsgericht	0 (0,0 %)
Kinder-und Jugendhilfe	3 (20,0 %)
Selbstmelder nach polizeilicher Wegweisung	0 (0,0 %)
Selbstmelder Eigeninitiative oder Wunsch der Partnerin	0 (0,0 %)
Sonstige Arten	2 (13,3 %)
Total	15 (100,0 %)

¹³ Das Anti-Gewalt-Training Häusliche Gewalt des Vereins Neustart wird im Rahmen von Bewährungshilfe durchgeführt. Es findet also im rechtlichen Rahmen der Anordnung von Bewährungshilfe statt und ist daher nicht ganz mit Anti-Gewalt-Programmen, die von Beratungseinrichtungen durchgeführt werden, zu vergleichen.

3.4. OBERÖSTERREICH

Einleitung

Seit 1997 existiert im Familientherapie-Zentrum des Landes Oberösterreich eine Männerberatungsstelle. Eine weitere Männerberatungsstelle wird von der Einrichtung BEZIEHUNGLEBEN.AT der Diözese Linz geführt.

In Oberösterreich besteht eine Arbeitsgruppe „Opferschutz braucht Täterarbeit“, die sich zweimal im Jahr zur Vernetzung trifft. Die Organisation der Treffen erfolgt durch die Männerberatung des Familientherapie-Zentrum des Landes Oberösterreich. TeilnehmerInnen sind das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich, das Frauenhaus Linz, Kinderschutzzentrum und die Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Verein Neustart, die Forensische Ambulanz, PräventionsbeamtenInnen der Polizei und weitere Einrichtungen.

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » Familientherapie-Zentrum/ Männerberatung des Landes Oberösterreich
- » BEZIEHUNGLEBEN.AT/ Männerberatung
- » Gewaltschutzzentrum Oberösterreich
- » Neustart Oberösterreich

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

Familientherapie-Zentrum/ Männerberatung des Landes Oberösterreich

Die Männerberatung ist Teil des Familientherapie-Zentrums (FTZ) des Landes Oberösterreich. Beratung wird außer in Linz auch in Ried, Wels und Schärading angeboten.

Die Männerberatung bietet Männern und männlichen Jugendlichen ab 14 Jahren Beratung und Psychotherapie zu wichtigen Aspekten und Problemen des Mannseins in der Gesellschaft. Beraten werden auch Männer, die gegenüber der Partnerin und/oder Kindern Gewalt ausüben, beispielsweise nach polizeilichen Wegweisungen.

Das Angebot für Gefährder/Täter ist vertraulich. Die Arbeit orientiert sich an der Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell.¹⁴

Finanziert wird die Männerberatung vom Land Oberösterreich und mittels einkommensabhängiger Kostenbeiträge der Klienten.

BEZIEHUNGLEBEN.AT/Männerberatung

Die Einrichtung ist ein fachspezifisches Beratungsangebot der Diözese Linz für Männer, Frauen (und Jugendliche), die ein Problem mit Gewalt haben, die Gewaltausübung beenden wollen und dabei Unterstützung suchen.

Außer in Linz gibt es Angebote in Linz Urfahr, Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Gmunden, Ried, Rohrbach, Steyr, Steyr-Resthof, Schärading und Vöcklabruck.

Die Beratung von gewaltausübenden Personen erfolgt im Einzelsetting und ist vertraulich. Mehr als die Hälfte der KlientInnen kommt freiwillig. Für Jugendlichen sind Schulen sowie die Kinder- und Jugendhilfe zuweisende Stellen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Förderung als Familienberatungsstelle und durch Mittel des Landes Oberösterreich. Die Beratung ist für Teilnehmer mit geringem Einkommen kostenfrei.

Die Einrichtung weist darauf hin, dass fallbezogene Zusammenarbeit aufgrund der Verpflichtung zur Verschwiegenheit (§ 2 Abs 7 u 8 Familienberatungsförderungsgesetz) nicht möglich ist. Daher besteht keine Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Derzeit existiert kein Anti-Gewalt-Programm, das opferschutzorientierte Täterarbeit durchführt.

Der Verein Neustart plante 2015 in Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich ein Anti-Gewalt-Training bei häuslicher Gewalt durchzuführen. Bisher gibt es aber noch nicht genügend Zuweisungen.

¹⁴ Gewaltberatung Hamburg; <http://www.gewaltberatung-hamburg.org/>, 22.09.2015

3. Information von Opferschutzeinrichtungen bezüglich Zusammenarbeit

Laut Auskunft des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich gibt es derzeit keine fallbezogenen Kooperationen mit dem Familientherapie-Zentrum des Landes Oberösterreich und BEZIEHUNGLEBEN.AT/ Männerberatung.

Statistik 2014

Familientherapie-Zentrum/ Männerberatung des Landes Oberösterreich.

Im Jahr 2014 nahmen 1.048 Klienten Therapie/Beratung in Anspruch. Von diesen 1.048 Klienten hatten 72 vorrangig Probleme mit Gewaltausübung, sieben davon hatten sexuelle Gewalt ausgeübt.

BEZIEHUNGLEBEN.AT/Männerberatung

Im Jahr 2014 wurden 165 Klienten mit einem Gewaltproblem beraten. 140 davon waren Männer, 24 Frauen (bei einer Person wurde das Geschlecht nicht erfasst). Insgesamt fanden 572 Beratungsgespräche statt.

3.5. SALZBURG

Einleitung

Als frühes Modellprojekt einer Täterarbeit im Rahmen polizeilicher und gerichtlicher Maßnahmen startete in Salzburg im September 1999 der Verein „stop Anti-Gewalt-Training“, aufbauend auf dem Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Das Projekt musste jedoch aus Mangel an Zuweisungen wieder eingestellt werden.

Seit 1998 besteht die Beratungsstelle MännerWelten in Salzburg. Diese Einrichtung widmet sich auch der Beratung gewaltausübender Männer.

Seit 2010 beraten auch das Männerbüro Salzburg und das Männerbüro Hallein in Fällen von Gewaltausübung.

Träger dieser Einrichtungen ist die Katholische Männerbewegung.

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » MännerWelten Beratung und Gewaltprävention
- » Männerbüro Salzburg und Hallein
- » Gewaltschutzzentrum Salzburg

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

MännerWelten Beratung und Gewaltprävention

Der Verein wurde 1998 in Anlehnung an das Konzept der Hamburger Kontakt- und Beratungsstelle Männer gegen MännerGewalt gegründet;¹⁵ 1999 wurde die Beratungsstelle eröffnet.

Eine Zielgruppe der Beratungsstelle sind Männer, die Gewalt gegen Frauen und/oder Kinder ausüben.

Die Hilfe erfolgt in Form von Einzelberatung.

Das Angebot richtete sich vorrangig an Freiwillige, doch werden auch von Institutionen Zugewiesene beraten. Gearbeitet wird auch mit gewaltausübenden Männern, die von der Justiz im Rahmen einer Weisung oder einer

bedingten Entlassung aus der Strafhaft zugewiesen werden. Weitere zuweisende Stellen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Schulen, Krankenanstalten und andere Einrichtungen. Mit der Kinder- und Jugendhilfe gibt es einen Rahmenvertrag, wenn Kinder oder Jugendliche von Gewalt betroffen sind.

Die Finanzierung erfolgt durch das Land Salzburg und im Rahmen einer Familienberatungsstelle des Bundesministeriums für Familien und Jugend sowie weiteren Förderungen bzw. durch Sponsoring. Bis zu fünf Beratungen können kostenfrei angeboten werden. Darüber hinaus zahlen Klienten einen einkommensabhängigen Beitrag.

Eine Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen, um den Schutz der erwachsenen Opfer zu sichern, besteht nicht. Die Betreiber begründen dies mit fehlenden Ressourcen.

Männerbüro Salzburg und Hallein

Träger der Beratungseinrichtung ist die Katholische Männerbewegung. Beratungsangebote gibt es an den zwei Standorten Salzburg und Hallein.

Ein Tätigkeitsbereich der Männerbüros Salzburg und Hallein ist die Arbeit mit gewaltausübenden Männern im Rahmen einer Fachstelle für Gewaltprävention. Diese wird in Form von Einzelberatung angeboten.

Beraten werden vor allem Klienten, die sich freiwillig melden; dazu gehören auch Klienten, die von der Polizei, von Ämtern für Jugend und Familie oder von Krankenhäusern an das Männerbüro verwiesen werden. Gearbeitet wird auch mit Tätern, die gerichtlich zugewiesen werden.

Die Finanzierung erfolgt durch die Städte Salzburg und Hallein, das Land Salzburg, den Bund (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz), im Rahmen einer Familienberatungsstelle des Bundesministeriums für Familien und Jugend sowie der Erzdiözese Salzburg und der Katholischen Aktion Salzburg.

Bis zu zehn Beratungen können aus den vorhandenen Mitteln kostenfrei angeboten werden. Klienten werden um einen einkommensabhängigen Beitrag in Form einer Spende gebeten.

¹⁵ Gewaltberatung Hamburg: <http://www.gewaltberatung-hamburg.org/>, 22.09.2015

Von April 2014 bis Mai 2015 wurde in Hallein das Pilotprojekt (UWE – Unterkunft für Weggewiesene) durchgeführt. Ziel des Projektes war es, Männern nach einer Wegweisung Unterstützung hinsichtlich Unterkunft zu bieten.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Derzeit existiert kein Anti-Gewalt-Programm, das den Erfordernissen opferschutzorientierter Täterarbeit entspricht. Vom Männerbüro wird die Durchführung eines Anti-Gewalt-Programms nach dem Wiener Modell angestrebt.

3. Information von Opferschutzeinrichtungen bezüglich Zusammenarbeit

Das Gewaltschutzzentrum Salzburg gibt in der Befragung an, dass es im Jahr 2014 in einem Fall eine Kooperation mit einer Einrichtung der Täterarbeit gab.

Statistik 2014

Statistik 2014 MännerWelten Beratung und Gewaltprävention

Im Jahr 2014 wurde mit 212 Klienten gearbeitet. Davon entfielen 79 auf den Bereich Gewalt an Frauen, Gewalt an Kindern und häusliche Gewalt.

Beratungsstelle Männerwelten Anzahl

Anzahl Klienten neu 2014	154
Anzahl Klienten gesamt	212
Anlass zur Beratung Gewalt gegen Frauen	56
Gewalt gegen Kinder	18
Gewalt gegen andere Familienangehörige	5
Anzahl der Beratungskontakte(gesamt)	16
Telefon-Kontakte	254
E-Mails	54
Persönliche Beratungen	1.273
Summe Klientenkontakte	1.581

Männerbüro Salzburg und Hallein

Im Männerbüro Salzburg und Hallein wurde im Jahr 2014 mit 863 Klienten gearbeitet.

Davon entfielen 46 Kontakte (Männer) auf die Thematik Gewalt gegen Frauen. Im Rahmen des Projektes UWE wurden von April bis Dezember 2014 24 Täter beraten.

16 Umfasst auch Gewalt gegen Männer, Gewalt in Schulen, andere Anlässe)

3.6. STEIERMARK

Einleitung

Seit 1996 gibt es in der Steiermark die Männerberatungsstelle Graz, die Männern, die gewalttätig sind, verschiedene Interventionen anbietet. 2013 erhielt der Verein einen neuen Namen: Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark. Der Arbeitsbereich, der sich mit Täterarbeit befasst, nennt sich „Fachstelle für Gewaltarbeit“.

Ein am Wiener Modell orientiertes Anti-Gewalt-Training wurde 2013 eingerichtet („Trainingsgruppe für Männer, die Gewalt in ihrer Partnerschaft ausüben“).

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » Männerberatung Steiermark/Gewaltarbeit
- » Neustart Steiermark
- » Gewaltschutzzentrum Steiermark
- » Frauenhäuser Steiermark

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

Männerberatung Steiermark / Gewaltarbeit

Der Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark verfolgt einen geschlechtsspezifischen Ansatz. Im Rahmen der Tätigkeiten des Vereins besteht ein eigener Fachbereich für die Arbeit gegen Gewalt; er bietet gewalttätigen Männern Erstberatung und verschiedene psychosoziale Interventionen an.

Angebote bestehen in Graz, in der Obersteiermark (Bruck an der Mur) und Südsteiermark (Feldbach). Angebote in Hartberg, Liezen und Judenburg sind im Aufbau.

Täterarbeit im Sinne eines Anti-Gewalt-Programms, das über Beratungen hinausgeht, wird derzeit in Graz und Bruck an der Mur angeboten.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Zielgruppe des Anti-Gewalt-Programms der Männerberatung in Graz und Bruck an der Mur sind Männer, die gegenüber ihrer Partnerin psychische, körperliche und/oder sexuelle Gewalt ausüben oder die Frauen stalken. Je nach Problematik oder Auftrag umfassen die Interventionen verschiedene Maßnahmen, zu denen jedenfalls die Vernetzung mit Opferschutzeinrichtungen, Behörden und Institutionen gehört.

Die Arbeit erfolgt im Einzelsetting oder im Gruppensetting (Trainingsgruppen). Es gibt in jedem einzelnen Fall einen Case Manager, der auch für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zuständig ist.

Ablauf der Interventionen:

- » Vermittlung von der Erstberatung ins Case Management – Clearing (Abklärung der
- » Voraussetzungen für Interventionen, klinisch-psychologische Erhebung)
- » Erstellung eines individuellen Behandlungs- und Interventionsplans
- » Arbeit mit dem gewalttätigen Mann (in der Regel: Gruppentraining bzw. bei Indikation: Einzeltherapie) – Angehörigengespräche – Nachbetreuung.
- » Fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum

Zuweisungen an das Programm kommen von Justiz, Kinder- und Jugendhilfe sowie psychosozialen Einrichtungen. Außerdem werden Selbstmelder aufgenommen (ein Teil davon nach einer polizeilichen Wegweisung).

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Graz, über Sozialhilfverbände, das Land Steiermark, Bundesförderungen (Bundesministerium für Familien und Jugend und Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) und andere Förderungen.

Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen

Das Gewaltschutzzentrum Steiermark ist Kooperationspartner im Anti-Gewalt-Programm Graz und Bruck an der Mur und führt das Unterstützungsprogramm durch. Im Jahr 2014 wurden fünf Frauen im Rahmen des Unterstützungsprogrammes kontaktiert.

Statistik

Statistik 2014 Männerberatung Steiermark

Im Jahr 2014 hatten 133 Männer, die körperliche oder sexualisierte Gewalt ausgeübt hatten, Kontakt mit der Männerberatung Steiermark (alle Standorte).

Insgesamt kam es zu 1.015 Kontakten.

Statistik 2014

Anti-Gewalt-Programm Graz und Bruck an der Mur:

54 Gefährder hatten im Jahr 2014 Kontakt mit dem Anti-Gewalt-Programm. In 32 der 54 Fälle erfolgten weitere Interventionen. Zehn der Gefährder absolvierten das Anti-Gewalt-Training (Gruppe):

Teilnahme am Training	10
Abschluss des Trainings	3
Mit Stichtag 31.12.2014 noch im Training	6
Abbruch des Trainings	1
Nicht aufgenommen (wegen hoher Gefährlichkeit, fehlender Einsicht, fehlender Motivation, andauernder Gewalt)	12

Zuweisungsart:

Strafgericht/Staatsanwaltschaft	3 (30 %)
Pflegschaftsgericht	0 (0 %)
Kinder-und Jugendhilfe	2 (20 %)
Selbstmelder nach polizeilicher Wegweisung	3 (30 %)
Selbstmelder Eigeninitiative oder Wunsch der Partnerin	2 (20 %)
Sonstige Arten der Meldung	0 (0 %)
Total	10 (100 %)

3.7. TIROL

Einleitung

Seit 1995 gibt es in Tirol die Männerberatung „Mannsbilder“, mit Außenstellen in Landeck und Wörgl. „Mannsbilder“ bietet auch gewaltausübenden Männern Beratung an.

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » Männerberatung „Mannsbilder“
- » Gewaltschutzzentrum Tirol

Beschreibung der Täterarbeit

Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

Männerberatung „Mannsbilder“

Träger der Männerberatung ist der Verein Mannsbilder. Die Arbeit mit Männern, die gegenüber der Partnerin Gewalt ausüben, ist einer der Schwerpunkte der Männerberatung.

Die Gewaltberatung erfolgt mittels verschiedener Zugänge. Im Rahmen der Männerberatung wird das Thema Gewalt im Sinne eines niederschweligen Ansatzes aktiv angesprochen. Weiters gibt es Beratung für Männer, die in Gefahr sind, sexuellen Missbrauch an Kindern auszuüben, sowie Anti-Gewalt-Gruppen in der Justizanstalt Innsbruck.

Im Bereich von Gewalt gegenüber der Partnerin im häuslichen Bereich wird sowohl mit Männern gearbeitet, die sich selbst melden, als auch mit solchen, die von Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen werden.

Die Arbeit mit den Tätern zielt vor allem ab auf Opferschutz und Übernahme von Verantwortung, entsprechend den Erfahrungen, die in 20 Jahren Praxis gesammelt wurden.

Die Finanzierung der Männerberatung erfolgt durch die Stadt Innsbruck, das Land Tirol, das Bundesministerium für Bildung und Frauen, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Familien und Jugend im Rahmen einer Familienberatungsstelle sowie durch Sponsoren. Die Beratung ist kostenlos und anonym, ein freiwilliger Kostenbeitrag kann geleistet werden.

2006 war versucht worden, gemeinsam mit dem Gewaltschutzzentrum Tirol ein Anti-Gewalt-Programm basierend auf dem schottischen Programm Change zu etablieren. Dies gelang jedoch nicht.

Derzeit erfolgt die Beratung von gewaltausübenden Männern im Einzelsetting; es besteht keine standardisierte Zusammenarbeit in der Fallarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum. Geplant ist jedoch, eine opferschutzorientierte, fallbezogene Zusammenarbeit aufzubauen.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Ein Anti-Gewalt-Training des Vereins Neustart existiert derzeit aufgrund mangelnder Zuweisungen nicht. Wie in allen Bundesländern wird jedoch im Rahmen von Bewährungshilfe opferschutzorientierte Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum und dem Frauenhaus durchgeführt (siehe Anhang).

Die Männerberatung „Mannsbilder“ möchte im Herbst 2015 eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum Tirol und mit den Tiroler Frauenhäusern entwickeln, sofern dafür finanzielle Mittel bereitstehen. Das bisherige Angebot an Gewaltberatung soll um einen opferschutzorientierten Zugang im engeren Sinne erweitert werden.

3. Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen

Im Jahr 2014 gab es in keinem Fall eine Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum Tirol.

Statistik 2014 Männerberatung „Mannsbilder“

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2.817 Beratungen durchgeführt.

Die Nachfrage gab, dass die Zahl der Klienten in der Einrichtung nicht erhoben wird, sondern nur die Zahl der Beratungen.

Von den 2.817 Beratungen betrafen 1.095 den Bereich Gewalt.

Davon betrafen:

Gewalt gegen Kinder	53
Sexuelle Gewalt gegen Kinder	56
Gewalt gegen Frauen	392
Sexuelle Gewalt gegen Frauen:	8
Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt	509
Männer als Gewaltopfer	64
Gewalt außerhalb der Familie	522
Gesamt	1.095

3.8. VORARLBERG

Einleitung

In Vorarlberg bietet die Einrichtung „ifs Gewaltberatung Vorarlberg“ mit den Standorten Feldkirch und Dornbirn Gewaltberatung an. Träger ist das Institut für Sozialdienste (ifs), das im Herbst 2012 vom Land Vorarlberg beauftragt wurde, die Gewaltberatung durchzuführen. Träger der Gewaltschutzstelle, die die Opfer betreut, ist ebenfalls das ifs.

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » ifs Gewaltberatung Vorarlberg
- » ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

ifs Gewaltberatung

Die Einrichtung besteht seit 1997. Sie ist spezifisch auf die Arbeit mit gewaltausübenden Männern und Frauen ausgerichtet. Die Beratung hat das Ziel, mit den KlientInnen Perspektiven für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu entwickeln und umzusetzen.

Die ifs Gewaltberatung arbeitet mit dem Grundsatz der Verschwiegenheit (ausgenommen bei Selbst- oder Fremdgefährdung). Die Beratung orientiert sich am Ansatz „Männer gegen Männergewalt“¹⁷ und ist freiwillig. Es werden jedoch auch Beratungen im Rahmen von gerichtlichen Zuweisungen und behördlichen Auflagen durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch das Land Vorarlberg. Das Angebot ist kostenlos, wenn möglich wird ein Selbstbehalt eingehoben.

In der Fallarbeit gibt es keine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Gewaltschutzstelle. Fallbezogene Kooperationen mit Opferschutzeinrichtungen finden vor allem im Kontext von Hochrisiko-Konferenzen der Kinder- und Jugendhilfe statt.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Derzeit existiert kein Anti-Gewalt-Programm, das opferschutzorientierte Täterarbeit durchführt.

3. Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen

Fallbezogen besteht wie oben dargelegt eine institutionelle Zusammenarbeit der Gewaltberatung mit Opferschutzeinrichtungen, vor allem im Bereich der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit der Gewaltberatung des ifs gab es 2014, wie in den Jahren davor, keine fallbezogene Zusammenarbeit. Der Grund dafür laut Auskunft der Gewaltschutzstelle: Die ifs Gewaltberatung vertritt den Standpunkt dass die Beratung im Kontext von Freiwilligkeit stattfindet und eine Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen daher nicht möglich ist.

Statistik 2014

Statistik 2014 Gewaltberatung Vorarlberg:

Im Jahr 2014 hatten 493 Täter Kontakt mit der ifs Gewaltberatung, davon waren 308 neue Fälle (die übrigen waren aus dem Vorjahr). 314 blieben in Beratung, 170 brachen die Beratung ab.

Zuweisungsart:

Strafgericht/Staatsanwaltschaft	19
Pflegschaftsgericht	1
Kinder-und Jugendhilfe	39
Selbstmelder nach pol. Wegweisung	65
Selbstmelder Eigeninitiative oder Wunsch der Partnerin	153
Sonstige Arten	31
Total	308

¹⁷ Gewaltberatung Hamburg: <http://www.gewaltberatung-hamburg.org/>, 22.09.2015

3.9. WIEN

Einleitung

In Wien bieten die Männerberatung und die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie seit 1999 ein opferschutzorientiertes Täterprogramm (Anti-Gewalt-Programm) für Männer an, die häusliche Gewalt an Frauen und ihren Kindern ausüben. Das Programm entspricht den Standards der Istanbul-Konvention¹⁸ und verfügt über ein Unterstützungsprogramm für jedes betroffene Opfer.

Einrichtungen im Bereich Täterarbeit und Opferschutz

- » Männerberatung Wien
- » Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Beschreibung der Täterarbeit

1. Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und ihren Kindern

In Wien gibt es keine anderen Programme, die mit Gefährdern arbeiten, die gegenüber der Partnerin, Expartnerin und den Kindern Gewalt ausüben und sich nicht in Haft befinden.

2. Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme

Name des Programms:

Das Anti-Gewalt-Programm nennt sich: „Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen und Unterstützungsprogramm für Opfer“.

Dieses Programm wurde im Zuge des ersten Gewaltschutzgesetzes 1999 von der Männerberatung Wien und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ausgearbeitet und wird seither von beiden Einrichtungen gemeinsam durchgeführt.

Zielgruppen des Anti-Gewalt-Programms in Wien sind Männer, die gegenüber der Partnerin oder Ex-Partnerin und den Kindern Gewalt ausüben. Das Programm kommt insbesondere in Zusammenhang mit der Implementierung der Gewaltschutzgesetze (Wegweisung/Betretungsverbot; Einstweilige Verfügung; Strafanzeigen wegen Gewalt) zur Anwendung.

Fachlicher Ansatz

Das Anti-Gewalt-Programm besteht aus drei Teilen:

- » Anti-Gewalt-Training für Männer (Gruppentraining, im Ausnahmefall Einzeltraining)
- » Unterstützungsprogramm für Partnerinnen und ihre Kinder
- » Gemeinsames Management des Programms von Männerberatung und Interventionsstelle.

Das Anti-Gewalt-Training besteht aus einem strukturierten, sozial-pädagogisch orientiertem Lernprogramm aus Schottland (Change-Programm), das auf dem DAIP-Programm (Domestic Abuse Intervention Program) aus Duluth/Minnesota, USA, beruht (vgl. Pence/Paymar 1993). Wesentlich in dem Zusammenhang ist vor allem, dass der Täter Verantwortung für das eigene Verhalten übernimmt und bereit ist, es zu ändern.

Geschlechtsspezifischer Ansatz:

Das Anti-Gewalt-Programm sieht Gewalt an Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt, deren Ursache in der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Frauen und Männern liegt (vgl. Vereinte Nationen 1993; Council of Europe 2011). Gewalt ist eine Form der Diskriminierung; um Gewalt an Frauen zu eliminieren, bedarf es der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Familie und in der Gesellschaft.

Gefährlichkeitseinschätzung: Mit jedem Teilnehmer am Anti-Gewalt-Training wird eine Diagnostik durchgeführt, zu der auch die Einschätzung der Gefährlichkeit gehört. Bei anhaltender Gewaltausübung oder hoher Gefährlichkeit (z.B. Drohungen mit dem Umbringen) wird der Betreffende nicht in das Training aufgenommen. Auf die individuellen Gefährlichkeitsfaktoren wird während des Trainings wenn möglich eingegangen.

¹⁸ Siehe Glossar

Methode: Das Anti-Gewalt-Training besteht aus einem Gruppentraining. Mindestens 32 Gruppensitzungen (à 90 Minuten, wöchentlich) müssen absolviert werden. In Ausnahmefällen wird auch ein Einzeltraining angeboten. Die Gruppeninhalte werden in einem Modulsystem vermittelt, das heißt, die Gruppen sind offen und der Einstieg ist jederzeit möglich. Das Training wird von einem Trainer und einer Trainerin durchgeführt, da es notwendig ist, dass die Teilnehmer einen respektvollen Umgang mit Frauen erlernen.

Vertrag: Als Voraussetzung für ihre Teilnahme müssen die Teilnehmer einen Vertrag unterzeichnen. Dieser beinhaltet als wichtigste Punkte die folgenden drei Bedingungen: Gewaltfreiheit, Teilnahme an allen Terminen sowie das Einverständnis zum Datenaustausch mit der Wiener Interventionsstelle, die das Unterstützungsprogramm für die Partnerin durchführt.

Unterstützungsprogramm für Opfer

Das Unterstützungsprogramm für die Opfer wird von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie durchgeführt. Mit Partnerinnen, Ex-Partnerinnen und auch neuen Partnerinnen wird Kontakt aufgenommen, und es wird ihnen Unterstützung angeboten. Diese ist natürlich freiwillig und wird in Form (telefonisch, persönlich) und Ausmaß den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst. Wichtigstes Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis herzustellen, damit die betroffenen Frauen tatsächlich von Krisen oder neuerlicher Gewalt berichten. Denn Täter können sehr manipulativ sein und Opfer daran hindern, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Kontraproduktiv ist es, wenn Täter Auflagen erhalten, die die Opfer unter Druck bringen (z.B. dass die Kinder aus der Familie genommen werden). Im Unterstützungsprogramm wird darauf geachtet, dass Auflagen Konsequenzen und Sanktionen für die Täter, nicht aber für die Opfer beinhalten, da sonst die Stärkung und Ermächtigung der Opfer und somit das Entkommen aus der Gewaltspirale unmöglich wird.

Information der Partnerinnen über Ziele und Inhalte des Anti-Gewalt-Trainings sowie über aktuelle Ereignisse und Krisen während des Trainings sind weitere wichtige Bestandteile des Unterstützungsprogrammes. Da es auch hier zu Manipulationen durch Gefährder kommen kann, sind aktuelle Informationen unerlässlich. Laufende Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung mit der Frau, für sie und die Kinder sind weitere zentrale Elemente des Programms, ebenso die Unterstützung in Krisensituationen bzw. bei weiterer Gewalt. Die Unterstützung des Opfers wird auch fortgesetzt, wenn der Täter nach dem Clearing nicht in das Programm aufgenommen wird oder frühzeitig aus dem Programm ausscheidet.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Täterarbeit und Unterstützung für Opfer

Das Anti-Gewalt-Programm wird gemeinsam von der Männerberatung und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie durchgeführt. Gemeinsam bedeutet, dass zentrale Entscheidungen betreffend Aufnahme oder Ausscheiden aus dem Programm gemeinsam getroffen werden und die Programmentwicklung sowie die Darstellung des Programms nach außen stets gemeinsam erfolgen.

Zuweisungen

Zuweisungen erfolgen auf verschiedene Arten. Im Jahr 2014 gab es in x der Fällen (x%) auch eine polizeiliche Wegweisung. Insbesondere dann, wenn sich Opfer entscheiden, die Beziehung fortzusetzen und eine Veränderung des Verhaltens dringend geboten ist, strebt die Wiener Interventionsstelle in Kooperation mit dem Opfer an, dass der Partner das Anti-Gewalt-Training absolviert. Dies kann entweder freiwillig geschehen (Selbstmelder) oder, wenn es bereits zu einer strafbaren Handlung gekommen ist, im Rahmen einer diversionellen oder strafrechtlichen Weisung. Eine solche Weisung wird von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie bei den Strafverfolgungsbehörden schriftlich angeregt. Eine dritte Möglichkeit der Zuweisung sind Teilnehmer, die aufgrund einer Auflage der Jugendwohlfahrtsbehörde in das Programm kommen.

Rückmeldungen an zuweisende Stellen

Wenn ein Gefährder durch eine Strafverfolgungsbehörde oder eine andere Einrichtung dem Anti-Gewalt-Programm zugewiesen wurde, erfolgt eine Rückmeldung an die zuweisende Stelle, ob der Täter das Programm absolviert hat, nicht aufgenommen werden konnte oder das Training vorzeitig abgebrochen wurde.

Ablauf

Nach der Kontaktaufnahme mit dem Programm erfolgt eine Clearingphase. In dieser Zeit erfolgt die diagnostische Abklärung, vor allem die Gefährlichkeitseinschätzung, die Kontaktaufnahme und Information sowie die Sicherheitsplanung mit der Partnerin. Nach dieser Clearingphase erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme. Im Falle einer Aufnahme wird das Training mit mindestens 32 Sitzungen à 90 Minuten absolviert. Während dieser Zeit erfolgt die Unterstützung der Partnerin sowie ein intensiver Informationsaustausch zwischen Männerberatung und Interventionsstelle. Wöchentlich werden Informationen über Teilnahme, Themen und mögliche Krisen aus den Gruppen (oder Einzel-)sitzungen ausgetauscht.

Monatlich werden Fallbesprechungen durchgeführt. Bei erneuten Vorfällen von Gewalt kommt es zu einer umgehenden Kontaktaufnahme und bei Bedarf zu Krisensitzungen. Am Ende des Programms erfolgt eine Evaluation mit dem Teilnehmer und der (Ex-)Partnerin.

Zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Programm kann es kommen, wenn Vereinbarungen sowie polizeiliche und gerichtliche Schutzweisungen nicht eingehalten werden oder erneut Gewalt ausgeübt wird.

Finanzierung Die Finanzierung erfolgte die ersten Jahre durch das Bundesministerium für Inneres (die Männerberatung wird auf dem von der Wiener Polizei erstellten Informationsblatt für Gefährder als Kontaktstelle angegeben) sowie im Bereich des Unterstützungsprogrammes für Opfer von Gewalt durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

2009 hat das Innenministerium die Förderung erheblich reduziert. Auch für 2015 gibt es keinerlei Förderung durch das Bundesministerium für Inneres. Glücklicherweise sind das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Familien und Jugend sowie das Bundesministerium für Justiz eingesprungen, sodass es bisher nicht zu einer Beendigung kommen musste. Die Finanzierung ist jedoch nach wie vor prekär. Eine Fortführung des Programms bis Jahresende und darüber hinaus im jetzigen Ausmaß scheint zweifelhaft, und es bedarf dringend einer nachhaltigen und längerfristigen Finanzierung.

Kosten für Teilnehmer

Der Beitrag für die Teilnahme am Anti-Gewalt-Training beträgt maximal € 25,- pro Sitzung, ist jedoch sozial gestaffelt; sodass niemand aufgrund seiner finanziellen Situation ausgeschlossen wird. Das Unterstützungsprogramm für die Opfer ist kostenlos.

Derzeitiges Angebot (Sept 2015)

Derzeit gibt es drei Trainingsgruppen (maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe: 12) sowie eine Clearinggruppe (Diagnostik).

3. Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtung

Diese Zusammenarbeit ist wie im Abschnitt „Opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Programme“ dargestellt, in das Programm integriert.

Statistik

Statistik 2014 Anti-Gewalt-Programm Wien:

Gefährder/Täter, die Kontakt mit dem 1.022 Täterprogramm hatten:

Teilnahme am Training	129
Abschluss des Trainings	16
Abbruch des Trainings	17
Mit Stichtag 31.12.2014 noch im Training	36
Nicht aufgenommen (wegen hoher Gefährlichkeit, fehlenden Einsicht, fehlender Motivation, andauernder Gewalt)	60

Zuweisungsart :

Strafgericht/Staatsanwaltschaft	43 (33,3 %)
Pflegschaftsgericht	1 (0,8 %)
Kinder- und Jugendhilfe	22 (17,0 %)
Selbstmelder nach polizeilicher Wegweisung	39 (30,2 %)
Selbstmelder Eigeninitiative oder Wunsch der Partnerin	10 (7,8 %)
Sonstige Arten	14 (10,9 %)

Total 129 (100 %)

4. Glossar

Anti-Gewalt-Programm (AGP)

Unter Anti-Gewalt-Programm wird ein Programm zur Arbeit mit Männern, die gegenüber der (Ex-)Partnerin und den Kindern Gewalt ausüben, verstanden. Das Programm verfolgt einen integrierten Ansatz, um die Sicherheit und Unterstützung der Opfer in den Mittelpunkt zu stellen. AGPs werden gemeinsam von Täter-einrichtung und Opferschutzeinrichtung durchgeführt und sind Teil eines weiteren Interventionssystems zur Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. AGPs bestehen aus der Arbeit mit Tätern (Anti-Gewalt-Training in der Gruppe oder Einzeltraining) und dem Unterstützungsprogramm für die Opfer. Das Programm wird von Täter- und Opferschutzeinrichtung gemeinsam koordiniert und gemanagt.

Die Vernetzungsarbeit wird vom Bundesministerium für Bildung und Frauen und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gefördert. 2014 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft als Teil der Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in den Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014 – 2016 aufgenommen.

AGT im Rahmen von Bewährungshilfe

Der Verein Neustart führt im Rahmen von Bewährungshilfe Anti-Gewalt-Trainings durch. Diese bestehen aus einem Gruppentraining sowie aus Einzelbetreuung durch BewährungshelferInnen.

Aufgrund einer 2015 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen Neustart und Opferschutzeinrichtungen ist die Unterstützung jedes betroffenen Opfers im Rahmen von Bewährungshilfe und AGT vorgesehen.

Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG OTA)

Zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich wurde auf Initiative der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie im Jahr 2012 die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA) gegründet. Zentral ist die Fokussierung auf den Schutz der Opfer in allen Bereichen der Täterarbeit, in der Durchführung von Anti-Gewalt-Programmen sowie in der Arbeit der Bewährungshilfe.

Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft sind Einrichtungen, die Anti-Gewalt-Programme zur Täterarbeit durchführen (Männerberatungsstellen und andere Träger) sowie Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle und Frauenhäuser, die wichtige Partnerorganisationen sind, um opferschutzorientierte Täterarbeit zu realisieren. Auch der Verein Neustart Bewährungshilfe war von Beginn an in die Arbeitsgemeinschaft eingebunden.

5. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) (1999): Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz. Modelle, Grundlagen & Standards, Wien.

CHANGE Programm Schottland: The Caledonian System – An integrated approach to address men's domestic abuse and to improve the lives of women, children and men: <http://www.gov.scot/Topics/People/Equality/violence-women/CaledonianSystem>; 29.09.2015.

Council of Europe (2011): Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence, Nr 210, Strasbourg.

DULUTH Model: <http://www.theduluthmodel.org/>; 29.09.2015.

Gondolf, W. Edward (2002): Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes and Recommendations, Thousand Oaks/London/New Delhi.

Logar, Rosa/Rösemann, Ute/Zürcher, Urs (Hg.) (2002): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm, Bern/Stuttgart/Wien.

Logar, Rosa (2010): Täterbezogene Interventionen zur Prävention von häuslicher Gewalt an Frauen und ihren Kindern, in: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2009): Tätigkeitsbericht 2009, Wien, S. 25- 30 Download:http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/taeterbezogene_intervention.pdf15.03.2014.

Logar, Rosa (2012): 15 Jahre Gewaltschutzgesetze in Österreich – Entstehungsgeschichte aus der Sicht einer Pionierin, in: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: Tätigkeitsbericht 2011, Wien, S. 15-20 Download: http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/taetigkeitsbericht2011_wienerinterventionsstelle.pdf, 15.03.2014.

Pence, Ellen / Paymar, Michael (1993): Educational Groups for Men who Batter. The Duluth Modell, New York- Webseite Gewaltberatung Hamburg: <http://www.gewaltberatung-hamburg.org/>; 15.09.2015.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2012): Tätigkeitsbericht 2011, Wien, http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/taetigkeitsbericht2011_wienerinterventionsstelle.pdf; 29.09.2015.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2013): Partnerschaft gegen Gewalt – Täterarbeit in Österreich, unveröffentlichter Bericht, Wien.

Wiener Interventionsstelle (2014): Partnerschaften gegen Gewalt. Bericht zum Stand opferschutzorientierter Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich, Wien.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2015): Tätigkeitsbericht 2014, Wien, <http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/tb2014.pdf>; 29.09.2015.9.

6. Adressen

(Stand Dezember 2015)

BURGENLAND

Gewaltberatung der Caritas Eisenstadt

Träger: Caritas

Adresse: Bründlfeldweg 75, 7000 Eisenstadt

Tel: 0676/83730-312

E-Mail: gewaltberatung@caritas-burgenland.at

Gewaltschutzzentrum Burgenland

Träger: Gewaltschutzzentrum Burgenland

Adresse: Steinamangerer Straße 4/1. Stock,
7400 Oberwart

Tel: 03352/31 420

E-Mail: burgenland@gewaltschutz.at

KÄRNTEN

Caritas Männerberatung Kärnten

Träger: Caritas

Adresse: Kolpingg. 6/III, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/599 500

E-Mail: maennerberatung@caritas-kaernten.at

Gewaltschutzzentrum Kärnten

Träger: Gewaltschutzzentrum Kärnten

Adresse: Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/590 290

E-Mail: info@gsz-ktn.at

Homepage: www.gsz-ktn.at

Man(n)agement

Träger: Verein zu Gewaltprävention

Adresse: Paradaisergasse 12/1, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463 50 11 82

E-Mail: office@man-n-agement.at

NIEDERÖSTERREICH

Caritas Männerberatung „Rat & Hilfe“

Träger: Caritas

Adresse: Schulgas se 10, 3100 St. Pölten

Tel: 0676/ 838 44 7376

E-Mail: maennerberatung@stpaelten.caritas.at

Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

Träger: Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz

Adresse: Grenzgasse 11, 4. Stock,, 3100 St. Pölten

Tel: 02742/319 66

E-Mail: office.st.paelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

OBERÖSTERREICH

BEZIEHUNGLEBEN.AT/ Männerberatung

Träger: Diözese Linz, Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt

Adresse: Kapuzinerstraße 84, Diözesanhaus, 4. Stock,
4021 Linz

Tel: 0732/76 10 35 11

E-Mail: beziehungleben@dioezese-linz.at

Familietherapie-Zentrum/Männerberatung des Landes Oberösterreich

Träger: Land Oberösterreich

Adresse: Figulystraße 27, 4020 Linz

Tel: 0732/66 64 12

E-Mail: ftz.post@ooe.gv.at

Gewaltschutzzentrum Oberösterreich

Träger: Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz

Adresse: Stockhofstraße 40, 4020 Linz

Tel: 0732/60 77 60

E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at

SALZBURG

Männerbüro Hallein und Männerbüro Salzburg

Träger: Katholische Männerbewegung Salzburg

Adresse: Griesmeisterstraße 1/2, 5400 Hallein

Tel: 0676/8047-7552

Email: maennerbuero@salzburg.co.at

MÄNNERWELTEN Beratung & Gewaltprävention

Träger: Verein Männerwelten

Adresse: Bergstraße 22, 5020 Salzburg

Tel: 0662/883 464

E-Mail: harald.burgauner@maennerwelten.at

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Träger: Verein Gewaltschutzzentrum Salzburg für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz

Adresse: Paris-Lodron-Straße 3a/1. Stock, 5020 Salzburg

Tel: 0662/870 100

E-Mail: office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

STEIERMARKE

Männerberatung Steiermark/Gewaltarbeit

Träger: Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark

Adresse: Dietrichsteinplatz 15,8. Stock, 8010 Graz

Tel: 0316/83 14 14

E-Mail: info@maennerberatung.at

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Träger: Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz

Adresse: Granatengasse 4/2. Stock, 8020 Graz

Tel: 0316/77 41 99

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at

TIROL

Männerberatung Mannsbilder Tirol

Träger: Mannsbilder, unabhängiger Verein Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung

Adresse: Anichstraße 11, 6020 Innsbruck

Tel: 0512/576644

E-Mail: beratung@mannsbilder.at

Gewaltschutzzentrum Tirol

Träger: Verein Gewaltschutzzentrum Tirol

Adresse: Maria-Theresien Straße 42a, 6020 Innsbruck

Tel: 0512/571313-16

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

VORARLBERG

ifs Gewaltberatung

Träger: Institut für Sozialdienste Vorarlberg

Adresse: Bahnhofstr. 18, 6800 Feldkirch

Tel: 05/1755 515

E-Mail: gewaltberatung@ifs.at

ifs Gewaltschutzstelle

Träger: Institut für Sozialdienste Vorarlberg

Adresse: Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch

Tel: 05/175 55 35

E-Mail: gewaltschutzstelle@ifs.at

WIEN

Männerberatung und Informationsstelle für Männer Wien

Träger: Verein Männerberatung

Adresse: Senefeldergasse 2 / 25, 1100 Wien

Tel: 01/603 28 28

E-Mail: info@maenner.at

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Träger: Verein Wiener Interventionsstelle gegen
familiäre Gewalt

Adresse: Neubaugasse 1/3, 1070 Wien

Tel: 01/585 32 88

E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at

BEWÄHRUNGSHILFE

NEUSTART - Vereinszentrale

Adresse: Castelligasse 17, 1050 Wien

Tel: 01/545 95 60

E-Mail: info@neustart.at

FRAUENHÄUSER

**AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
Informationsstelle gegen Gewalt**

Adresse: Bacherplatz 10/4, 1050 Wien

Telefon: 01/544-08-20-35

E-Mail: informationsstelle@aoef.at

7. Statistik

Bundesland	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Einwohner- Innen (in Tsd.)	288,2	557,4	1.636,3	1.436,8	538,3	1.221,0	728,5	378,5	1.794,8	8.579,7
Zahl der Einrichtungen, die Täterarbeit anbieten (alle Täter)	1	1	1	2	2	1	1	1	1	11
Zahl der Außenstellen/ Außenberatungen	2	1	9	15	1	2	2	1	-	33
Täterarbeit Verein Neustart	BWH + AGT	BWH	BWH + AGT	BWH	BWH	BWH	BWH	BWH	BWH	
Opferschutz orientier- tes Anti-Gewalt- Programm	-	-	-	-	-	1	-	-	1	2
Arbeit mit Freiwilligen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	11
Arbeiten mit zugewie- senen Tätern	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	11
Statistik 2014										
Zahl der Täter, die Kontakt mit Einrich- tung hatten	74	27	201	237	125	54	k.D.	493	1.022	2.333
Zahl Täter die an einer Anti-Gewalt-Be- ratung / einem Programm teilgenommen haben	54	43	15	k.D.	24+ ¹	32	k.D.	314	129	611

Abkürzungen:

AGT = Anti-Gewalt-Training

BWH = Bewährungshilfe

k.D. = keine Daten

¹ Davon Männerbüro Salzburg und Hallein: 24, Männerwelten: k.D.

